



Datum: 24.03.2023
Telefon: 04231 8111
E-mail: diex@ktn.gde.at
Zahl: 747- D/2287/2023

Betrifft: Jagdpachtzins 2022

KUNDMACHUNG

Die gemäß § 35 des Kärntner Jagdgesetzes, LGBl. 21/2000 i.d.g.F., erstellte Abrechnung des Jagdpachtzinses für das Jahr 2022 und das Verzeichnis über die Aufteilung des Pachtzinses auf die Eigentümer der das Gemeindejagdgebiet der Gemeinde Diex bildenden Grundstücke, bestehend aus den Jagdgebieten:

- Diex I
- Diex II – Bösenort

liegt in der Zeit von

Freitag, den 24. März 2023 bis Freitag, den 7. April 2023

im Gemeindeamt Diex während der Amtsstunden, Montag und Mittwoch von 7.30 bis 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 07.30 Uhr bis 12.30 und von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Berufungen gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb **von zwei Wochen**, vom Tag der Kundmachung an gerechnet, schriftlich beim Bürgermeister der Gemeinde Diex einzubringen.



Der Bürgermeister

Anton Napetschnig

Ergeht an:

Stadtgemeinde Völkermarkt
Marktgemeinde Brückl
Marktgemeinde Eberstein
Marktgemeinde Griffen

angeschlagen am: 24. März 2023
abgenommen am: 7. April 2023